

Erläuterungsbericht zur Gebührenkalkulation 2025 für den Lüdenscheider Wochenmarkt

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Lüdenscheid ist Veranstalter des Lüdenscheider Wochenmarktes und erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Marktplatz von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 KAG die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten decken. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

II. Ausgaben

1 Personalkosten

Die Personalkosten in Höhe von 28.715,00 € wurden anhand des Umfanges der Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiter des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit und Ordnung für den Wochenmarkt auf Grundlage eines prozentualen Verteilungsschlüssels entsprechend der tatsächlichen Sachbearbeitung im Produkt 15. 01. 04 ermittelt.

2 Sondernutzungsgebühren

Nach Rechtsprechung des BFH wird der Ansatz einer Miete bzw. eines Sondernutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme eines Platzes als zulässig erachtet. Daher wurde vom FD 60 eine Sondernutzungsgebühr nach dem Gebührentarif Nr. 13.2 der Sondernutzungssatzung für die anteilige Nutzung des Rathausplatzes durch den Wochenmarkt festgesetzt. Die Sondernutzungsgebühr beträgt 16.000,00 €.

3 Bewirtschaftungskosten

3.1 Eigenreinigung

Die vom STL durchgeführte Marktreinigung wird voraussichtlich Kosten in Höhe von 33.553,00 € verursachen. Zum Auftragsumfang zählt die marktägliche Trockenreinigung der Marktpläche mit einer Kehrmaschine, die Säuberung der angrenzenden Grünanlage und die Leerung der Abfallbehälter; zusätzlich erfolgt regelmäßig ein manuelles Säubern und Durchspülen der ACO-Drain-Rinne sowie im Winter das Entfernen von Schnee und Eis. Die Anforderungen an eine Grundreinigung des Marktplatzes werden dadurch erfüllt.

3.2 Fremdreinigung

Eine zusätzliche Reinigung der von den Markthändlern zu nutzenden Toiletten im EG des Telekomgebäudes (Rathausplatz 2b) an den Markttagen wird von einer Fremdfirma durchgeführt und über die ZGW abgerechnet. Die Kosten des Reinigungsdienstleisters betragen gemäß ZGW voraussichtlich 1.200,00 €.

4 Versicherungen

Hierbei handelt es sich um die Eigenschadenversicherung beim GVV, um die Unfallkasse NRW und um die Haftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA). Die Beiträge für 2025 betragen voraussichtlich 238,00 € unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 5 % auf die tatsächlichen Kosten aus 2024.

5 Leistungsverrechnungen

5.1 Leistungsverrechnungen Sachkosten Orga und IT

Diese werden laut Teilergebnisplan 2.481,00 € betragen.

5.2 Leistungsverrechnungen Geschäftsaufwand

Diese werden laut Teilergebnisplan 821,00 € betragen.

5.3 Leistungsverrechnungen Kostenverteilung Verwaltung

Diese werden laut Teilergebnisplan 2.806,00 € betragen.

5.4 Leistungsverrechnungen der Querschnittsämter

Die Kosten für die Leistungsverrechnungen der Querschnittsämter werden nach festgelegten Schlüsseln im Verhältnis zu den Personalkosten auf die einzelnen Produkte umgelegt.

Die Kosten für die Leistungsverrechnungen der Querschnittsbereiche betragen gem. des Teilergebnisplans 17.920,00 €.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 103.734,00 €. Das Betriebsergebnis 2021 soll gemäß Stellungnahmen vom FD 20 und 32 wegen der fehlenden Kalkulation und der daraus resultierenden fehlerhaften / nicht berechenbaren Kosten-/Mengendifferenz nicht für die Gebührenkalkulation herangezogen werden. Die Betriebsergebnisse 2022 und 2023 sind nicht abgeschlossen und können dementsprechend nicht zur Gebührenkalkulation herangezogen werden.

III. Erlöse

Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen Urlaub/Gleitzeit

Diese sind nicht planbar und werden daher mit 0,00 € angesetzt.

IV. Leistungseinheiten

Marktstandfläche:

Die für den Wochenmarkt zur Verfügung stehende Fläche beträgt abzüglich der Rettungswege circa 3.428 m².

Den Dauerbeschickern, die sowohl mittwochs als auch samstags den Wochenmarkt beliefern, werden bei der Berechnung der Benutzungsgebühren für Urlaub, Krankheit und witterungsbedingten Ausfall 4 Wochen im Jahr, das sind 8 Markttage, gutgeschrieben, für die keine Gebühren zu zahlen sind. Marktbeschicker, die über das ganze Jahr wöchentlich nur einen Tag auf dem Wochenmarkt stehen, erhalten ebenfalls eine Vergünstigung von 4 Wochen. Dies entspricht bei diesem Händlerkreis 4 Tage.

Die voraussichtlich verkauften Leistungseinheiten betragen 29.600 m wie in der Anlage 8 ersichtlich. Die Leistungseinheiten setzen sich zusammen aus den prognostizierten Werten der Standmeter der Festhändler sowie der Standmeter der Tageszahler. Durch aktive Händlerakquise in Form von Gesprächen und Aufrufen zur Bewerbung um einen Standplatz wird ein Anstieg der verkauften Standmeter um weitere 2.700 Meter erwartet.

Aus Rücksicht auf das vorhandene Angebot und die Erhaltung eines gehobenen Produkt- und Erscheinungsniveaus werden neue Marktbeschicker nur selektiv angenommen. Dies geschieht mit dem übergeordneten Ziel des nachhaltigen, langfristigen Erhalts des Wochenmarktes in Lüdenscheid. Für das nächste Jahr ist eine vorsichtige Öffnung bezüglich des Sortiments angedacht, um neue Händler zu gewinnen. Auch das attraktivere Erscheinungsbild des Wochenmarktes, das durch eine abgestimmte Neuordnung der Stände erreicht wird, soll helfen neue Händler anzuziehen. Im Bereich der Tageszahler ist die Nachfrage von Tag zu Tag sowie auch saisonabhängig recht unterschiedlich. Trotz des zu Beginn des Jahres geringen Verkaufs von Standmetern im Bereich der Tageszahler ist hier ein leichter Aufwärtstrend festzustellen.

Gebührenberechnung:

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2025 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 103.734,00 €, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter zu dividieren ist. Damit bleibt die kostendeckende Gebühr bei 3,50 € je laufenden Standmeter.